

Für verbindliche Regeln zur menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung. Forderungen an Bundestag und Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode.

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen in Deutschland registrierte Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung im Ausland beteiligt sind oder davon profitieren – etwa an Vertreibungen und der Zerstörung von Existenzgrundlagen durch Rohstoffprojekte, Großstaudämme oder Plantagen oder an Verletzungen der Arbeitsrechte in Zuliefer- und Tochterbetrieben von Textilfirmen, IT-Herstellern oder Supermarktketten.

Doch bis heute ist es kaum möglich, die verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Häufig ist nicht einmal bekannt, in welchem Ausmaß die Tätigkeiten hiesiger Unternehmen Risiken für Menschenrechte und Umwelt bergen. Um Schäden durch Unternehmensaktivitäten zu vermeiden und Unternehmen dauerhaft zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln zu bewegen, ist die Schaffung von Transparenz durch die Einführung verbindlicher Offenlegungspflichten ein zentraler erster Schritt. Zudem verfügen staatliche Institutionen – von der Bundes- über die Länder- bis zur kommunalen Ebene – über eine erhebliche Marktmacht, um die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards voranzubringen. Die öffentliche Hand ist daher gefordert, eine Vorreiterrolle bei der verbindlichen Einführung und Kontrolle dieser Standards im Bereich der Beschaffung einzunehmen und entsprechende Initiativen voranzutreiben.

Die Vereinten Nationen haben mit der einstimmigen Annahme der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 im UN-Menschenrechtsrat bestätigt, dass Staaten zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft verpflichtet sind, Unternehmen diese zu respektieren haben und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten müssen. Für Bundestag und Bundesregierung ergibt sich daraus eine zusätzliche Verpflichtung, die deutsche Gesetzgebung auf Regulierungslücken zu untersuchen und diese zu schließen.

Das CorA-Netzwerk ist ein Zusammenschluss von derzeit 52 Menschenrechtsorganisationen, kirchlichen Institutionen, Gewerkschaften, verbraucher-, umwelt- und entwicklungspolitischen Verbänden. Es setzt sich seit 2006 für verbindliche Regeln ein, die Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte sowie internationaler Sozial- und Umweltstandards verpflichten und mit denen sie für die Auswirkungen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt zur Rechenschaft gezogen werden können. Derzeitige Arbeitsschwerpunkte bilden die Bereiche Öffentliche Beschaffung, Offenlegungspflichten sowie die Entwicklung eines deutschen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Koordinationskreis

Heinz Fuchs (Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst), Cornelia Heydenreich (Germanwatch), Franziska Humbert (Oxfam), Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie), Judith Vitt (vzbv), Thomas Krämer (Christliche Initiative Romero), Tina Löffelbein (Greenpeace), Iris Stolz (terre des hommes), Uwe Wötzel (ver.di)

Kontakt: CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin, Tel. 030 – 2888 356 989.

info@cora-netz.de, www.cora-netz.de

Für die kommende Legislaturperiode erwarten wir von Bundestag und Bundesregierung insbesondere in den unten genannten Bereichen zügige und konsequente Umsetzungsschritte. Weitere wichtige Forderungen, z. B. in den Bereichen Steuergerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und Außenwirtschaftsförderung, werden von unseren Mitglieds- und Partnerorganisationen formuliert und sind in Kürze unter www.cora-netz.de verfügbar.

Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Wir erwarten von der Bundesregierung und dem Bundestag, dass sie auf Basis der UN-Leitprinzipien und anderer relevanter Menschenrechtsdokumente sowie unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft einen deutschen „Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ entwickeln und in der kommenden Legislaturperiode zügig umsetzen. Zentrale Elemente für diesen Aktionsplan sind in einem Positionspapier, das vom CorA-Netzwerk, dem Forum Menschenrechte und 28 Einzelorganisationen getragen wird, formuliert (s. www.cora-netz.de).

Die Bundesregierung muss ihre bisher deutlich distanzierte Haltung gegenüber den UN-Leitprinzipien aufgeben und den Menschenrechten in ihrer Politik gegenüber der Wirtschaft endlich wirksamen Schutz zukommen lassen. Es ist nicht akzeptabel, dass nur die Rechte der Unternehmen und ihrer Investoren mit wirksamen Instrumenten geschützt werden.

Wir fordern insbesondere von Bundestag und Bundesregierung:

- die deutschen Rechtsgrundlagen umfassend auf **Regulierungslücken zu überprüfen**, die einen effektiven Schutz vor Menschenrechtsverstößen durch Privatunternehmen erschweren;
- durch **menschenrechtliche Folgeabschätzungen, reformierte Menschenrechtsklauseln und eine neue Prioritätensetzung** sicherzustellen, dass **Investitions- und Handelsabkommen der EU sowie deutsche Rohstoffpartnerschaften** die Umsetzung der Menschenrechte nicht behindern, sondern fördern;
- für eine umfassende **Verankerung der Menschenrechte in den Leitlinien und der operativen Arbeit von Weltbank, IWF und anderer internationaler Institutionen** einzutreten;
- **Ausführungsbestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen**, auch mit Bezug auf deren Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner, zu entwickeln und diese in Deutschland gesetzlich zu verankern;
- jegliche staatliche Unterstützung, etwa durch **Außenwirtschaftsförderung oder öffentliche Beschaffung, von der strikten Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten abhängig zu machen** und transparent offenzulegen;
- bei gravierenden Menschenrechtsverstößen eine **Durchgriffshaftung von Unternehmen für ihre ausländischen Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner** rechtlich zu verankern;
- bei Menschenrechtsverstößen unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland die **Anwendbarkeit deutschen Rechts und eine Unternehmensstrafbarkeit** rechtlich zu ermöglichen;

- die Zulässigkeit von Klagen durch Betroffene aus dem Ausland in Deutschland rechtlich zu ermöglichen sowie die **finanziellen und prozessualen Hürden zu verringern**;
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen von 2011 konsequent und umfassend umzusetzen sowie bei Verstößen Sanktionen vorzusehen**.

Offenlegungspflichten für Unternehmen

Die Schaffung von Transparenz durch Einführung verbindlicher Offenlegungspflichten ist eine zentrale Voraussetzung für verantwortliches unternehmerisches Handeln. Die EU hat sich kürzlich auf verpflichtende Transparenz im Rohstoffsektor geeinigt. Die länder- und projektbezogene Berichtspflicht über Zahlungen im Rohstoffsektor ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Rohstoffreichtum in Entwicklungsländern auch der dortigen Bevölkerung zu Gute kommt. Doch auch in anderen Wirtschaftszweigen wäre die Offenlegung von Zahlungsströmen notwendig.

Die Forderung nach mehr Transparenz kann jedoch nicht bei der Offenlegung der Zahlungsströme von Unternehmen und Regierungen stehen bleiben. Um Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen in Tochter- und Zulieferbetrieben zu vermeiden, muss die Transparenz über nicht-finanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhöht werden. In Deutschland sind Unternehmen bisher grundsätzlich nicht gesetzlich verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit über die sozialen und ökologischen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten. Laut Handelsgesetzbuch haben lediglich Kapitalgesellschaften ab einer bestimmten Größe¹ die Pflicht, bedeutsame nichtfinanzielle Informationen wie zum Beispiel zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen in ihre Geschäftsberichte einzubeziehen, soweit sie für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Diese Formulierung lässt allerdings offen, über welche sozialen und ökologischen Aspekte berichtet werden muss. Lieferanten sind nicht einbezogen. Ohne diese Informationen können die tatsächlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmenstätigkeit nicht abgesehen werden und Verbraucher, Investoren und andere Interessengruppen sind nicht in der Lage, Entscheidungen im Sinne sozialer und ökologischer Zielsetzungen zu treffen. Vereinzelt Ansätze einer freiwilligen Publizität können diese Probleme nicht lösen, da sie untereinander nicht vergleichbar sind.

Daher fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:

- sich für die **Ausweitung der europäischen Transparenzverpflichtung auch auf Unternehmen in anderen Wirtschaftssektoren** einzusetzen.
- **Offenlegungspflichten für Unternehmen in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte** einzuführen. Die künftige Bundesregierung sollte Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform verpflichten, im Lagebericht nichtfinanzielle Informationen mindestens zu ihrer Geschäftspraxis in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Antikorruption, Bestechung, Lobbyaktivitäten sowie Umwelt- und Klimaschutz im eigenen Unternehmen, bei Tochtergesellschaften und bei Lieferanten zu veröffentlichen. Die Informationen sollten eine Beschreibung der Unternehmensstrategie in den genannten Bereichen und deren Ergebnisse enthalten sowie

¹ Nach § 267 Abs. 3 HGB sind Kapitalgesellschaften, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: Bilanzsumme über 19 250 000 Euro Bilanzsumme, mehr als 38 500 000 Euro Umsatzerlöse, mehr als 250 Arbeitnehmer/innen im Jahresdurchschnitt. Kapitalgesellschaften sind AG, KGaA, GmbH und solche KG bzw. OHG, bei denen keine natürliche Person unbeschränkt haftet (§ 264 a HGB).

die sozialen und ökologischen Risiken und Auswirkungen, die mit diesen Themen verbunden sind nebst der Information darüber, wie das Unternehmen mit den Risiken und Auswirkungen umgeht. Die Offenlegungspflicht kann so ausgestaltet werden, dass Kapazitätsengpässen von kleinen und mittelständischen Unternehmen Rechnung getragen wird. Die entsprechenden Indikatoren, anhand derer Unternehmen berichten sollen, sollten in einem Multistakeholder-Prozess entwickelt werden.

- **Durchsetzungsmechanismen inklusive Sanktionen** zu schaffen. Die veröffentlichten Informationen sollten von unabhängigen Stellen regelmäßig überprüft und Verstöße gegen die Offenlegungspflicht bzw. Falschinformationen mit Sanktionen belegt werden und gegebenenfalls Unterlassungsansprüche auch von Verbraucherverbänden auslösen.
- die **Reform der EU-Modernisierungs-Richtlinie (2003/51/EG)** umzusetzen und auszubauen. Die künftige Regierung sollte sich dafür einsetzen, den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Rechtsvorschrift über die Transparenz der sozialen und ökologischen Informationen konstruktiv voranzutreiben und diese bei Inkrafttreten zügig, effektiv und im Sinne der beiden vorab genannten Forderungen in deutsches Recht umsetzen.

Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung

Auch wenn in der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt wurden, fehlt es weiterhin an systematischen Anstrengungen auf Bundesebene, um das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Vergabepaxis tatsächlich durchzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung einer Strategie, wie die Kontrolle der Einbeziehung und Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte sowie ökologischer Kriterien effektiv gestaltet werden kann. Darüber hinaus sehen wir den Bund in der Verantwortung, durch seine eigene Beschaffung eine Vorbildrolle einzunehmen.

Daher fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:

- **eine Strategie für eine verbesserte Umsetzung und Kontrolle der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung auf allen Ebenen** zu entwickeln. Denn die Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien wirft neue und komplexe Fragestellungen auf, die nicht dezentral beantwortet werden können. Hier könnte auch unnötige Doppelarbeit der Länder durch einen gemeinsamen strategischen Ansatz vermieden werden.
- die **Rechtsgrundlage zur Integration sozialer und ökologischer Kriterien in die öffentliche Auftragsvergabe** zu verbessern.
- die **eigene Beschaffung des Bundes auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien konsequent umzustellen**. Hierbei erwarten wir, dass der Bund bis 2014 zu 50 % und bis 2018 zu 100 % nachweislich nach sozialen und ökologischen Kriterien einkauft.
- die **Arbeit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung zu verbessern, indem**
 - **ihr erweiterte Kompetenzen eingeräumt** werden, wie z.B. die Veröffentlichung und Kontrolle von Unternehmensangaben im Rahmen der öffentlichen Beschaffung;

- sie damit beauftragt wird, **notwendige Instrumente zur Umsetzung und Kontrolle der sozial-ökologischen Beschaffung zu entwickeln**. Darunter fällt die Entwicklung eines entwicklungspolitisch sinnvollen Bewertungsstandards oder einer Checkliste für EinkäuferInnen, um die Glaubwürdigkeit von Siegeln, Zertifikaten und Brancheninitiativen beurteilen zu können. Für die Entwicklung dieser „Bewertungshinweise“ muss die Expertise von NROs und Gewerkschaften in Nord und Süd einbezogen werden. Diese Instrumente müssen Eingang in den Kompass Nachhaltigkeit und in die Beratungstätigkeiten der Kompetenzstelle finden;
 - **ihr mehr Ressourcen zur Beratung und Schulung** der Beschaffungsverantwortlichen (Bund, Länder und Kommunen) sowie der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden;
 - **Transparenz über die Arbeit der Kompetenzstelle gewährleistet wird**, z. B. durch einen jährlichen Tätigkeitsbericht.
- **Transparenz über die öffentliche Beschaffung in Deutschland zu schaffen**. Um Entwicklungen erkennen und beurteilen zu können, ist es erforderlich, Zahlen zur öffentlichen Beschaffung allgemein und zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung im Besonderen verfügbar zu machen.
 - **die neue EU-Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung progressiv umzusetzen**. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung die durch die EU-Richtlinie geschaffenen Möglichkeiten zur Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Auftragsvergabe voll ausschöpft und in diesem Sinne auch die Verbesserung der Gesetze prüft. Die Bestimmungen zur Kontrolle der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen müssen verbessert und eine verpflichtende Bestimmung zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe muss eingeführt werden.
 - zu prüfen, inwiefern **die Einbeziehung weiterer Kriterien** über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus, wie z. B. die Forderung nach existenzsichernden Löhnen, in die öffentliche Auftragsvergabe möglich ist.

16. April 2013